

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Energieholznutzung und Klimaschutzziele

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Mengen Energieholz in Baden-Württemberg aus den Bereichen Forst (Landesforst, Kommunal- und Privatwald), Landschaftspflege, Industrierestholz und Altholz kommen;
2. ob und wie mit einer FSC (Forest Stewardship Council)-Zertifizierung des Landesforsts die Versorgungssicherheit und die Brennstoffkosten für bestehende Holzheizwerke, Holzheizkraftwerke sowie Scheitholznutzer und Selbstwerber beeinflusst werden;
3. ob und wenn ja, welcher Zusammenhang zwischen einer FSC-Zertifizierung im Landesforst und der Erreichung der im Klimaschutzgesetz des Landes festgelegten Klimaschutzziele besteht;
4. ob und welche Maßnahmen anzustreben wären, um bei einem Revisionsprozess der FSC-Richtlinien eine ausreichende Energieholznutzung zu erreichen;
5. ob bei eventuell wegfallenden Mengen an Hackholz (bei FSC-Zertifizierung) diese anderweitig kompensiert werden können;
6. wie sich der Restholzanfall im Ökosystem Holz bei einer FSC-Zertifizierung verhält und wie sich dadurch Nährstoffmengen und Nährstoffverfügbarkeit in diesen Böden verhalten.

08. 11. 2013

Dr. Murschel, Marwein, Raufelder, Renkonen, Schoch GRÜNE

Eingegangen: 15. 11. 2013 / Ausgegeben: 20. 12. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Energieholznutzer befürchten, dass weniger Holz für die Hackschnitzelerzeugung und somit für die Heiz- und Heizkraftwerke bereitgestellt werden kann, wenn der Landesforst auf FSC-Richtlinien umgestellt ist. Daher stellt sich die Frage, wie sich diese für das Ökosystem Wald positive Bewirtschaftungsform auf die Bereiche der Holzenergienutzung auswirkt. Möglicherweise sind die durch FSC verursachten erhöhten Restholzmengen auch wirksam im Bereich der besseren Bodenstruktur und damit ertragssteigernd. Der Antrag soll Grundlagen schaffen, damit bei einer möglichen Revision der FSC-Richtlinien die landespolitischen Zielsetzungen beim Klimaschutz und im Naturschutz optimiert werden können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 Nr. Z(51)–0141.5/300 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Mengen Energieholz in Baden-Württemberg aus den Bereichen Forst (Landesforst, Kommunal- und Privatwald), Landschaftspflege, Industrierestholz und Altholz kommen;

Zu 1.:

Für die Energieerzeugung aus Holz wurden im Jahr 2012 in Baden-Württemberg insgesamt rund 65 Petajoule (PJ) Holzbrennstoffe eingesetzt. Davon sind rund 13 PJ Altholz (inkl. Papierindustrie), 15 PJ Industrierestholz und 2 PJ Landschaftspflegeholz. Die restlichen 35 PJ sind Waldholzsortimente (Brennholz, Rinde, Sägerestholz).

Die Zahlen für Brennholznutzung aus dem Staats- und Gemeindewald beruhen auf Auswertungen des betriebsinternen Verbuchungssystem FOKUS. Die Zahlen zum Privatwald ergeben sich aus Angaben der Betriebe mit eigener Wirtschaftsverwaltung und Abfragen der unteren Forstbehörden.

Im Staatswald Baden-Württemberg ist die zur Hackung (Hackschnitzel) bereitgestellte Menge in den letzten Jahren auf jährlich rund 100.000 Festmeter (Fm) angestiegen, dies entspricht circa 4,5 Prozent des Jahreseinschlages. Die Bereitstellung von Stückholz in Form von Brennholz am Fahrweg sowie Flächenlosen beläuft sich jährlich auf 440.000 Fm (20 Prozent des Einschlages).

Im Kommunalwald werden jährlich rund 100.000 Fm (3 Prozent des Einschlages) zur Hackung bereitgestellt. Brennholz am Fahrweg und Flächenlose werden im Umfang von jährlich 680.000 Fm (22 Prozent des Einschlages) verkauft.

Aus dem Privatwald werden jährlich rund 25.000 Fm (1 Prozent des Einschlages) der Hackung zugeführt. In Form von Brennholz am Fahrweg und Flächenlosen werden im Mittel 320.000 Fm (15 Prozent des Einschlages) genutzt, davon der überwiegende Teil für den Eigenverbrauch.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *ob und wie mit einer FSC (Forest Stewardship Council)-Zertifizierung des Landesforsts die Versorgungssicherheit und die Brennstoffkosten für bestehende Holzheizwerke, Holzheizkraftwerke sowie Scheitholznutzer und Selbstwerber beeinflusst werden;*

Zu 2.:

Der deutsche FSC-Standard schreibt vor, dass „die Entnahme nicht genutzter Biomasse minimiert wird und Nichtderbholz im Wald verbleibt“. Nichtderbholz ist definiert als Holz aus dem Stamm- oder Astbereich, welches einen Durchmesser von weniger als 7 cm mit Rinde hat. Da bislang Nichtderbholz in begrenztem Umfang von ForstBW bereitgestellt wurde, wird sich die zur Verfügung stehende Menge reduzieren. Dies wirkt sich bei den in der Frage aufgeführten Verwendern unterschiedlich aus.

Für Scheitholznutzer im Sinne von Brennholzkäufern, welche bereitgestelltes Holz am Fahrweg kaufen, ergibt sich prinzipiell aus der FSC-Zertifizierung hinsichtlich der Versorgungssicherheit keine Veränderung, da dieses Sortiment bisher bereits über der von FSC geforderten 7 cm-Aufarbeitungsgrenze liegt.

Für Selbstwerber, die Holz in Selbstwerbung auf einer zugewiesenen Fläche (Flächenlose) für den Eigenbedarf aufarbeiten, ist dagegen davon auszugehen, dass hierin circa 20 Prozent Nichtderbholz enthalten sind und dieser Anteil unter FSC-Kriterien zukünftig von der Nutzung ausgeschlossen sein wird.

Ast- und Kronenmaterial, welches wesentlichen Anteil am Hackrohholz/Waldrestholz hat, wird zukünftig im Regelfall nicht mehr zur Verfügung stehen. Holzheizwerke und Holzheizkraftwerke versorgen sich jedoch in der Regel waldbesitzübergreifend und je nach Betriebsgenehmigung mit einem Mix aus unterschiedlichen Brennstoffen wie Waldrestholz, Sägerestholz, Industrieholz, Landschaftspflegematerial oder Altholz. Dazu bedienen sich die Kraftwerksbetreiber in vielen Fällen Dritter, die für das Beschaffungsmanagement, die Aufbereitung und die Brennstofflogistik verantwortlich sind. Darum ist eine Quantifizierung der Stoffströme schwierig und von der Landesregierung nicht mit Zahlen dokumentierbar.

Die Reduktion wird somit zum einen die Verbraucher von Holzhackschnitzeln betreffen und zum anderen die verfügbare Holzmenge in Flächenlosen verringern. Daraus kann sich eine höhere Nachfrage nach Brennholz am Fahrweg ergeben. Inwieweit sich die Verknappung der von Forst BW angebotenen Menge bei gleichbleibender Nachfrage auf die Preise auswirken wird, kann derzeit nicht zuverlässig beurteilt werden.

3. *ob und wenn ja, welcher Zusammenhang zwischen einer FSC-Zertifizierung im Landesforst und der Erreichung der im Klimaschutzgesetz des Landes festgelegten Klimaschutzziele besteht;*

Zu 3.:

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg nennt unter anderem als Ziele, die Verminderung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990.

Zur Erreichung dieser Ziele wird das im § 6 des Klimaschutzgesetzes genannte integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) entwickelt. Dieses noch in der Abstimmung befindliche Konzept beschreibt für bestimmte Sektoren konkrete Maßnahmen und Umsetzungen. Dabei kommt dem Sektor Land- und Forstwirtschaft in der Klimaschutzdiskussion eine besondere Rolle zu. Wälder und Holzbiomasse sind große Speicher für Kohlenstoff, der über die Photosynthese im Holz gebunden wird.

Neben der Erhaltung der Wälder bedarf es einer entsprechenden Bewirtschaftung, um diese Funktion des Waldes und seine Senkenwirkung zu erhalten – wie es im Klimaschutzprogramm Deutschlands und der EU sowie in den Beschlüssen der Forstministerkonferenz von Lissabon gefordert wird. Die Auswertungen der Bun-

deswaldinventuren I und II (BWI) haben gezeigt, dass der Wald Baden-Württembergs zurzeit eine Nettosenke für Kohlendioxid ist. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg errechnet auf Basis der BWI II-Daten und der durchschnittlichen Nutzungen der Jahre 2003 bis 2012 eine Kohlenstoffsenke im Gesamtwald Baden-Württemberg in Höhe von 3,3 Millionen Tonnen Kohlenstoff oder 12,1 Millionen Tonnen Kohlendioxid. Damit trägt der Wald in Baden-Württemberg zu einer Minderung der Kohlendioxidemissionen des Landes um 14,4 Prozent bei.

Wie in Frage 2 bereits erläutert, reduziert die FSC-Zertifizierung die bisher genutzten Energieholzmengen. Andererseits zielt die FSC-Zertifizierung darauf ab, eine umweltgerechte, sozial verträgliche und ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung der Wälder zu fördern. Wald soll als Ökosystem gesichert werden gleichzeitig soll eine langfristige Nutzung von Holz möglich sein. Eine vollständige Nutzung der oberirdischen Biomasse würde zu einer deutlichen Verarmung des Humus- und Nährstoffgehalts im Boden führen, die nicht einer nachhaltigen Nutzung entspricht.

Die Funktion des Waldes als CO₂-Senke ist aufrechtzuerhalten. Auch aus diesem Grund bestehen das Kahlschlagsverbot und das Verbot der Bodenbearbeitung, welche eine Humusumsetzung fördern und damit CO₂ freisetzen würde. Die FSC-Zertifizierung unterstützt die Klimaschutzziele des Landes durch die Anpassung auf die in Naturwäldern üblichen Vorratshöhen sowie die Anreicherung des C-Anteils im Oberboden (Humusbildung durch steigende Totholzmengen). Ergänzend zur Kohlenstoff-Fixierung im Wald trägt die stoffliche Nutzung von Holz im Sinne einer Kaskadennutzung für eine zusätzliche Bindung von Kohlenstoff bei.

4. ob und welche Maßnahmen anzustreben wären, um bei einem Revisionsprozess der FSC-Richtlinien eine ausreichende Energieholznutzung zu erreichen;

Zu 4.:

Hintergrund der Einschränkung der Nichtderbholznutzung im deutschen FSC-Standard ist die Notwendigkeit, die Nachhaltigkeit auch im Nährstoffkreislauf sicherzustellen. Zum Zeitpunkt der letzten Standardrevision haben noch keine entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen eine andere Formulierung erlaubt. Im aktuellen Revisionsprozess wird von Seiten des Landesbetriebes ForstBW angestrebt, dass eine Nichtderbholznutzung in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort möglich ist. Voraussetzung hierfür sind detaillierte Informationen zum Standort und zum aufstockenden Bestand. Grundsätzlich wird weiterhin das Prinzip der nachhaltigen Nutzung des Rohstoffes Holz gelten.

5. ob bei eventuell wegfallenden Mengen an Hackholz (bei FSC-Zertifizierung) diese anderweitig kompensiert werden können;

Zu 5.:

Die dem Landesforstbetrieb ForstBW zur Verfügung stehenden Holzmengen sind durch bereits bestehende umfassende Nachhaltigkeitsregeln begrenzt. Deshalb können die wegfallenden Mengen an Hackholz innerhalb ForstBW nur durch eine Veränderung der Sortimentsstruktur erreicht werden, d. h. wenn andere Energieholzsortimente zur Erzeugung von Scheitholz oder Sortimenten, die bislang für die Papier-, Zellstoff- und Holzwerkstoffindustrie bereitgestellt werden, zu Gunsten der Hackschnitzelerzeugung reduziert werden. Bei gleichbleibenden Erlösmöglichkeiten in den jeweiligen Sortimenten würde dies zu Ertragsausfällen führen, da die Deckungsbeiträge aus Verkäufen von Hackholz gegenwärtig im Mittel um 14 Euro pro Festmeter unter denen von Brenn- und Industrieholz liegen. Einer diesbezüglichen Verkaufssteuerung durch ForstBW steht zudem Paragraph 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) entgegen, der die Pflicht zur Wirtschaftlichkeit vorschreibt.

Weitere Energieholzpotenziale bieten bislang nicht genutzte Wirtschaftswälder, insbesondere im Kleinprivatwald. Allerdings ist dort eine Mobilisierung weiterer Holzmengen aufgrund uneinheitlicher Zielsetzungen und inkohärenter Handlungsmuster der Waldbesitzer bisher wenig erfolgreich. Die Erzeugung von Hackroh-

holz aus Holz von Kurzumtriebsplantagen oder die energetische Nutzung von Landschaftspflegeholz bieten mengenmäßig nur bedingt eine Alternative.

6. wie sich der Restholzanteil im Ökosystem Holz bei einer FSC-Zertifizierung verhält und wie sich dadurch Nährstoffmengen und Nährstoffverfügbarkeit in diesen Böden verhalten.

Zu 6.:

Nach Untersuchungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) Freiburg verbleiben bei der Holzernte im Staatswald bereits circa 1 Mio. Festmeter Derbholz und Reisig im Bestand. Durch die Einführung der FSC-Richtlinien und der Derbholzgrenze mit 7 Zentimetern steigt der Anteil am Reisig, welcher im Bestand verbleibt, voraussichtlich um circa 30 Prozent. Damit erhöht sich die im Waldökosystem zirkulierende Nährelementmenge um circa 10 bis 20 Prozent. Tatsächlich wird die im Bestand verbleibende Holzmenge höher sein, da der Aufwand für eine saubere Trennung zwischen Reisig und Derbholz bei der Holzernte aus ergonomischen und ökonomischen Gründen unrealistisch ist. Durch diese Steigerung der im Wald verbleibenden Holzmengen und den darin enthaltenen Nährstoffen sind positive Wirkungen auf den Nährstoffhaushalt des Ökosystems Wald zu erwarten.

In Vertretung

Reimer

Ministerialdirektor